

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

9.3.1888 (No. 69)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. März.

N^o 69.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 25. Februar 1888 gnädigst geruht, den Dr. Max Endres von Nürnberg zum außerordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe — Abtheilung für Fortwiesen — zu ernennen.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 25. v. Mis. ist Folgendes bestimmt:

General- und Corpsarzt 14. Armecorps:
Dr. Bernick, Assistenzarzt 1. Klasse vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, in die etatsmäßige Stelle bei obiger Stelle versetzt.

5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:
Dr. Busch, Oberstabsarzt 1. Klasse und Regimentsarzt obigen Regiments, beauftragt mit Wahrnehmung der divisiionsärztlichen Funktionen bei der 29. Division, erhält ein Patent seiner Charge.

4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112:
Dr. Glojein, Stabs- und Bataillonsarzt des 3. Bataillons obigen Regiments, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Dr. Maß, Assistenzarzt 1. Klasse vom Garde-Pusaren-Regiment, zum Stabs- und Bataillonsarzt des 3. Bataillons obigen Regiments befördert.

Landwehr-Bataillons-Bezirk Freiburg:
Dr. Killian, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistenzarzt 1. Klasse der Reserve befördert.

Landwehr-Bataillons-Bezirk Offenbürg:
Dr. Moog, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistenzarzt 1. Klasse der Reserve befördert.

Landwehr-Bataillons-Bezirk Karlsruhe:
Dr. Gelpke, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistenzarzt 1. Klasse der Reserve befördert.

Landwehr-Bataillons-Bezirk Heilbrunn:
Dr. Bonde, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve befördert.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 8. März.

In banger Sorge richtet das deutsche Volk seine Blicke nach Berlin. Die Krankheit des Kaisers beschäftigt die Gedanken, bewegt die Gemüther Aller. Furcht und Hoffnung streiten mit einander; denn die Berichte vom Krankenlager des erlauchten Monarchen verhehlen nicht, daß die Lage eine ernste ist. Zwar ist bei dem hohen Alter, welches die Gnade der Vorsehung unserm Kaiser beschieden hat, ein ernstliches Unwohlsein niemals unbedenklich; aber der Erhaltungszustand Seiner Majestät erweist sich diesmal als ein besonders hartnäckiger und infolge des Appetitmangels, sowie der Störungen der Nachtruhe ist eine Abnahme der Kräfte eingetreten. In dessen erhält sich die Hoffnung, daß die unvergleichliche Körperkonstitution des Kaisers, die oft bewährte Widerstandsfähigkeit des greisen Herrn gegen Krankheitsanfalle auch dieses schweren Anfalles Meister bleiben wird. Millionen vereinigen sich zum inbrünstigen Gebet, daß Gott dieses theure Leben uns erhalten und den geliebten Monarchen genesen lassen möge!

Eine über das Befinden Seiner Majestät des Kaisers und die Ankunft der Großherzoglichen Herrschaften in Berlin uns Vormittags zugegangene Mittheilung haben wir bereits durch Extrablatt zur Kenntniß unserer Leser gebracht. Wir wiederholen diese Mittheilung in der vorliegenden Nummer unseres Blattes an der Spitze des badischen Theils. Aus einem Theile des Extrablattes wiederholen wir außerdem folgende Depeschen:

Berlin, 8. März. Gestern Abend gegen 7^{1/2} Uhr machte Prinz Wilhelm dem Kaiser einen viertelstündigen Besuch, ebenso der Kaiserin. Seine Majestät verbrachte eine ziemlich gute Nacht und nahm etwas leichte Nahrung zu sich. Das Befinden ist im Uebrigen unverändert.

Berlin, 8. März. Ein vom Leibarzt Dr. Lauer unterzeichnetes Bulletin meldet: Seine Majestät der Kaiser hatte eine unruhige Nacht. Das Befinden ist sehr schwach.

Im weiteren Verlaufe des Tages gingen noch folgende Depeschen bei uns ein:

Berlin, 8. März. (3 Uhr 30 Min.) Nach Mittheilungen von 1 Uhr ist in dem Befinden des Kaisers zwar etwas mehr Ruhe eingetreten, indeß ohne merkbare Hebung der Kräfte. In der Zeit von 12^{1/2} und 1 Uhr war Oberhofprediger Kögel bei dem Kaiser. Prinz und Prinzessin Wilhelm sind seit früh 8 Uhr im Palais, Fürst Bismarck war um 12 Uhr erschienen und ton-

ferierte längere Zeit mit dem Prinzen Wilhelm. Der Kronprinz von Schweden tritt um 2^{1/2} Uhr hier ein. Die hier anwesenden Prinzen des königlichen Hauses waren ebenfalls im Palais.

(4 Uhr 30 Minuten.) Kurz vor 2 Uhr waren die Kaiserin und die Großherzogin von Baden beim Kaiser. Um 2 Uhr empfing der Kaiser den Fürsten Bismarck und sprach mit demselben. Das Befinden des Kaisers ist unverändert. Fürst Bismarck verließ um 2^{1/2} Uhr das kaiserliche Palais. Laut Säulenausschlag sind die königlichen Theater heute geschlossen.

San Remo, 8. März. Die Abreise Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen nach Deutschland wird als nahe bevorstehend bezeichnet, der Tag derselben ist aber noch nicht bestimmt. Prinz Heinrich dürfte bereits heute abreisen.

Das „Reichsgesetzblatt“ und die „Gesetzesammlung“ veröffentlichen folgenden, vom Reichskanzler Fürsten Bismarck gegenzeichneten Erlaß Seiner Majestät des Kaisers an den Prinzen Wilhelm von Preußen:

„In Betracht der Wechselfälle Meiner Gesundheit, welche Mich vorübergehend zur Enthaltung von Geschäften nöthigen, und in Betracht der Krankheit und verlängerten Abwesenheit Meines Sohnes, des Kronprinzen, beauftrage Ich Eure Königliche Hoheit in allen Fällen, wo Ich einer Vertretung in den laufenden Regierungsgeschäften und namentlich in der Unterzeichnung von Ordres zu bedürfen glauben werde, mit dieser Vertretung, ohne daß es für die einzelnen Fälle einer jedesmaligen besonderen Ordre bedarf. Berlin, 17. November 1887. Wilhelm. Bismarck. An des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit.“

Die „Agence Havas“ veröffentlicht den Wortlaut der Note, welche die Pforte an den bulgarischen Ministerpräsidenten Stambuloff gerichtet und in der sie, dem Verlangen Russlands entsprechend, die Herrschaft des Prinzen Ferdinand wiederholt für illegal erklärt hat. Die Depesche des Großwesiers lautet: „Zur Zeit der Ankunft des Prinzen Ferdinand in Bulgarien habe ich durch Telegramm vom 22. August 1887 Seiner Hoheit erklärt, daß seine Anwesenheit in dem Fürstenthum den Bestimmungen des Berliner Vertrages zuwiderläuft, also ungesetzlich ist. In Anbetracht, daß seine durch die allgemeine bulgarische Versammlung erfolgte Erwählung zum Fürsten die Zustimmung der Signatarmächte des Berliner Vertrages nicht gefunden hat, auch durch die hohe Pforte nicht bestätigt worden ist, erkläre ich heute der bulgarischen Regierung, daß in den Augen der kaiserlichen Regierung die Lage eine unveränderte ist, daß also die Anwesenheit des Prinzen Ferdinand an der Spitze der bulgarischen Regierung ungesetzlich ist und dem Berliner Vertrag zuwiderläuft.“ Ueber die Aufnahme dieser Mittheilung in den bulgarischen Regierungskreisen liegt auch heute noch keine Meldung vor. Wenn die Note der Pforte in dessen im Wesentlichen nur eine Wiederholung der Erklärung vom 22. August vor. Jahr. ist, auf welche sie sich ja ausdrücklich bezieht, so ist doch die Situation des Prinzen Ferdinand eine wesentlich andere als im vorigen Sommer. Damals glaubte Prinz Ferdinand, einer Protesterklärung Trotz bieten zu können, indem er hoffte, die Mächte würden sich schließlich doch mit seinem Verbleiben in Sofia befremden, und er werde in Bulgarien selbst einen festen Rückhalt an allen Parteien finden. Weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin ist diese Erwartung des Prinzen Ferdinand eingetroffen. Die Mächte haben ihre Ansichten in Bezug auf die Vertragswidrigkeit der bulgarischen Zustände nicht geändert, und wenn bisher kein hartnäckiger Schritt zur Beseitigung dieser vertragswidrigen Zustände geschehen ist, so zeigt doch die neueste diplomatische Aktion, daß von einer stillschweigenden Duldung derselben nicht gut die Rede sein kann. Aber auch in seiner Rechnung auf die Einigkeit des Landes hat der Prinz sich sehr getäuscht; die Parteigegeßnisse in Bulgarien haben sich nur verschärft und die Popularität des Prinzen scheint trotz der schönfärberischen Berichte der bulgarischen Regierungsblätter keine Fortschritte gemacht zu haben.

Nach einer telegraphischen Meldung aus Petersburg bespricht das „Journal de St. Petersburg“ heute die durch das Vorgehen der Pforte geschaffene Situation. Das russische Blatt äußert sich natürlich über die Erklärung der Pforte sehr befriedigt und sagt, die Türkei habe einen ihrer Pflichten entsprechenden Entschluß gefaßt; sie habe dem aus den Verträgen hervorgehenden Rechtsstandpunkte Ausdruck gegeben und es sei zu hoffen, daß die logischen Folgen ihres Vorgehens nicht ausbleiben. Die Behauptung englischer Zeitungen, nach der Abreise des Prinzen von Koburg aus Sofia werde die bulgarische Frage in ein dringendes Stadium treten, erklärt das Blatt für folgerichtig, da alsdann eine festere und gesetzmäßige Regierung einzusetzen sei; jedoch wäre es unrichtig, diese neue Phase der bulgarischen Frage für gefährlicher zu halten, als die bisherige; die Rückkehr zu

der auf den internationalen Verträgen fußenden Legalität könne unmöglich einen beunruhigenden Charakter tragen. Wir glauben, einen Kommentar zu diesen Aeußerungen des Petersburger Blattes uns ersparen zu können, da sie genau mit dem übereinstimmen, was wir gestern an dieser Stelle über die neue Wendung der bulgarischen Frage sagten.

Deutschland.

* Berlin, 7. März. Die Theilnahme an dem Befinden Seiner Majestät des Kaisers drängt alle anderen Interessen in den Hintergrund. Vor Allem kam im Reichstage die gedrückte, bange Stimmung zum Ausdruck. Der Kriegsminister, welcher zur Vertretung der Nachtragsforderung für die strategischen Bahnen im Reichstage erschienen war, kam aus dem Palais und kehrte nach kurzer Anwesenheit im Reichstag dorthin zurück. Der Reichstagsaal selbst war trotz der dauernden Sitzung wie verödet, während die Abgeordneten in bewegten Gruppen sich im Foyer aufhielten. Während um 1 Uhr 30 Minuten das Palais noch ganz verödet lag, hatten sich eine Stunde später bereits Ansammlungen gebildet, auf den besorgten Gesichtern las man die tiefe Antheilnahme an der Krankheit des Monarchen.

Der Bundesrath wird der „Post“ zufolge wahrscheinlich schon morgen wieder eine Plenarsitzung abhalten. Am heutigen Tage fanden mehrere Ausschußberatungen statt.

Im Abgeordnetenhaus wurde heute bei der Berathung des Kultussetats der Titel: Zuschuß für die Universität Göttingen bewilligt. Der Kultusminister hatte in der Debatte das Ersuchen des Abg. Lubrecht, den Zuschuß des hannoverschen Klosterfonds für Göttingen auf die Staatskasse zu übernehmen und den Klosterfonds zu Gunsten der Kirche zu entlasten, abgelehnt, da dieses Verlangen mit den gesetzlichen Grundlagen für den Klosterfonds nicht vereinbar sei. Abgeordneter Windthorst klagte über die antikatholische Festsede des Professors Mitsch bei dem Göttinger Universitätsjubiläum und hat den Minister, solchen Fällen vorzubeugen. Die weitere bei den einzelnen Etatstiteln sich entspinnde Debatte bewegte sich um den Wegfall der Kollegienelder, die Fiktion der Professoren, Klagen über mangelnden Fleiß der Studirenden und lokale Wünsche. Der Kultusetat wurde sodann bis zum Kapitel der Elementarschulen erledigt. Im Verlaufe der Debatte sprach der Kultusminister sich noch auf das Entschiedenste dagegen aus, die Berechtigung von Realgymnasien nach der Richtung des Universitätsstudiums hin zu erweitern.

In nächster Zeit werden die Arbeiten für den Nordostsee-Kanal beginnen. Nach den Bestimmungen, welche die Kaiserliche Kanal-Kommission über die Annahme von Arbeitern getroffen hat, werden zur Beschäftigung beim Bau des Kanals nur männliche Arbeiter nach vollendetem 17. Lebensjahre zugelassen; wenn Väter mit ihren Söhnen in die Arbeit treten, genügt für letztere das vollendete 15. Lebensjahr. Weibliche Personen dürfen bei den Bauarbeiten nicht beschäftigt werden. Deutschen Arbeitern ist bei sonst gleichen Eigenschaften und Leistungen vor fremdländischen der Vorzug zu geben. Der anarchischen und sozialdemokratischen Partei angehörende oder ihren Bestrebungen Vorschub leistende Arbeiter dürfen, wie Berliner Blätter mittheilen, beim Kanalbau nicht beschäftigt werden. Ergibt sich, daß nach der Anarbeitsstellung Arbeiter sich der anarchischen oder sozialdemokratischen Partei zuwenden oder die Gesinnungen dieser Parteien unter ihren Mitarbeitern zu verbreiten oder den Bestrebungen derselben Vorschub zu leisten suchen, so können diese Arbeiter ohne Aufkündigung entlassen werden.

Die Reichsschuldenkommission hat, wie die Berl. „Pol. Nachr.“ melden, ihren diesmaligen Bericht an den Bundesrath und Reichstag erstattet. Nach demselben betrug der Bestand des Reichsinvalidenfonds am Schlusse des Rechnungsjahres 1886/87 500 851 890.15 Mark, Ende Januar 1888 498 259 363.20 Mark. Der Bestand des Festungsbaufonds belief sich zu demselben Termin auf 21 111 613.69 Mark resp. 11 267 835.19 Mark, der Bestand des Reichstagsgebäudefonds auf 19 748 700 Mark resp. 18 796 051.43 Mark. Der Zinsvertrag dieser drei Fonds bezifferte sich Ende Januar dieses Jahres bei dem Reichsinvalidenfonds auf 4.10 Prozent und bei dem Reichstagsgebäudefonds wie bei dem Reichstagsgebäudefonds auf je 4 Prozent. In den Beständen des nach Vorschriften des § 1 der Verordnung vom 22. Januar 1874 im Juliussturm der Zitadelle von Spandau aufbewahrten Reichskriegsschatzes ist keine Veränderung eingetreten. Die im § 14 der bezeichneten Verordnung vorgeschriebene jährliche Revision und Inventur des Schatzes hat am 21. Oktober v. J. unter Betheiligung eines Mit-

gliebes der Reichsschuldenkommission stattgefunden und ist dadurch das Vorhandensein der Bestände des Reichskriegsschatzes von 120 000 000 Mark in Reichsgoldmünzen nachgewiesen worden. Die Aufbewahrung der Bestände in Bezug auf Sicherheit hat dabei zu keinem Bedenken Anlass gegeben. An Reichsbanknoten waren bis zum 1. März 1888 von der Reichsdruckerei an die Reichsbank abgeliefert worden insgesamt eine Summe von 5 982 800 000 Mark, davon sind im Laufe der Jahr als nicht mehr umlaufsfähig vernichtet worden zusammen 3 980 170 090 Mark, so daß noch 2 002 629 910 Mark übrig bleiben. Davon wurden in der letzten vor der Revision am 1. März d. J. dem Reichskanzler eingereichten detaillierten Wochenübersicht vom 23. Februar d. J. nachgewiesen: an Banknotenbeständen in den Kassen der Hauptbank und ihrer Zweiganstalten und als im Umlauf befindlich 1 853 396 000 Mark; ferner befanden sich nach dem Affervatenbuche bei der Reichsbankhauptkasse unter Mitverschluß eines Mitgliedes des Reichsbankdirektoriums an affervierten, als untanglich für den Umlauf einbehaltenen und zur Vernichtung bestimmten Noten 30 734 000 Mark und an noch dem Verkehr zu übergebenden neuen Noten 118 500 000 Mark. Zusammen wurden demnach am 1. März d. J. nachgewiesen 2 002 630 000 Mark. Das Plus von 90 Mark gegenüber der vorerwähnten Summe ist daraus zu erklären, daß in den Wochenübersichten der Reichsbank die Banknotenbestände bei den einzelnen Bankkassen auf volle Tausende abgerundet werden.

Schweiz.

Bern, 7. März. Der Bundesrath regte bei der italienischen Regierung die Eröffnung offizieller Verhandlungen über die Simplonbahn, deren Anschlüsse an die schweizerisch-italienischen Bahnen und Herstellung internationaler Bahnhöfe an.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. März. Das „Fremdenblatt“ schreibt: In französischen Zeitungen wird seit einiger Zeit in tendenziöser Absicht die auch in hiesigen Blättern aufgetauchte Nachricht verbreitet, daß sowohl Oesterreich-Ungarn als Deutschland geheime Abmachungen mit Italien bezüglich der Stellung des Papstes getroffen hätten. Es liegen nun mehrfache autoritative Aeußerungen vor über die zwischen Italien, Oesterreich-Ungarn und Deutschland bestehenden Vereinbarungen, und es geht daraus hervor, daß die letzteren ausschließlich die Erhaltung des Friedens und die Abwehr eines auswärtigen Angriffes zum Ziel haben. Daher muß die Annahme, daß die Beziehungen Italiens zum Vatikan in den fraglichen Vereinbarungen irgendwie berührt worden wären, als unbegründet erscheinen. Gleichwohl halten wir für nothwendig, auf Grund authentischer Informationen jene offenbar mit bestimmter Absicht ausgebreiteten Gerüchte ausdrücklich als völlig aus der Luft gegriffen zu bezeichnen.

Ueber panlawawische Umtriebe in Bosnien schreibt die „Polit. Kor.“ Folgendes: „Wer mit der panlawawischen Buhlerei, ihren Mitteln und ihrer Macht aus fortgesetzter Beobachtung vertraut ist, kann nach verschiedenen Anzeichen kaum noch zweifeln, daß sie zur Zeit eifrig dahinterher ist, sich neben dem bulgarischen Hauptstabe, welches ihre Aufmerksamkeit in erster Linie in Anspruch nimmt und wahrscheinlich im Zusammenhang mit demselben, ein bescheidenes Nebengebiet der Agitation in Bosnien-Herzegowina zu präpariren. Die panlawawischen Organe veröffentlichen Schmerzensschreie aus Bosnien-Herzegowina, die im Lande selbst, wegen des krassen Widerspruchs, in welchem sie zu den tatsächlichen Verhältnissen und zur allgemeinen Stimmung stehen, belächelt werden. Dazwischen läßt man gelegentlich eine Massenlungeubung der bosnisch-herzegowinischen Emigration vom Stapel, die sich hinterdrein als das ausschließliche Produkt des schriftstellerischen Schweißes eines Redaktionskomitees von zwei oder drei Ehrenmännern entpuppt, die während sie mit der einen Hand den Lob für diese literarische Leistung einstreichen, mit der anderen die Beweise für die Nichtigkeit des ganzen Scherzes gleichzeitig dort anbieten, wo nach ihrer Voraussicht ein Entgelt auch für diesen Liebesdienst zu holen sein könnte. Man bedauert, obgleich Alles in Bosnien-Herzegowina eine absolut zu nennende Ruhe athmet, die mit meterhohem Schnee gefüllten Wälder daselbst mit mythischen Infurgentenbanden und läßt sie sogar ganze Gefechte mit österreichischen Truppen und Genarmen bestehen, die selbstverständlich mit der Vernichtung der letzteren und einem gerechten Siege der ersteren enden. Kurz, alle die artigen Kunststücke, die man sich durch die Erfahrung langer Jahre im Handwerk der berufsmäßiger Verbeugung und Verunreinigung angeeignet hat, werden gegenwärtig auf der ganzen Linie in Anwendung auf Bosnien-Herzegowina praktiziert, um daselbst eine Bewegung, wenn irgend möglich, hervorzurufen und für jeden Fall der Welt das Trugbild einer solchen vorzuganzeln.“ Es werden dann einzelne Schwindeldienste beleuchtet. So verlaute vor einiger Zeit von einer Adresse von 3000 bosnisch-herzegowinischen Auswanderern an Crispi; diese 3000 reduzierten sich auf 10, theils belannte Agitatoren, theils verkommene Subjekte. Der in Bukarest als Organ der bulgarischen Emigration erscheinende panlawawische „Orient-Express“ brachte jüngst einen haarsträubenden Bericht über die Bedrückung der Bosnier durch Oesterreich. Keulich hätte eine aufständische Bande die sie verfolgende Militärmacht geschlagen etc. Davon ist kein Wort wahr. Seit zwei Jahren hat man keine Spur von Bandenbildung mehr in Bosnien-Herzegowina bemerkt. Man kenne, sagt die „Polit. Kor.“, die bezahlten Agitatoren genau und habe deshalb vor ihrem Treiben keine Furcht.

Italien.

Rom, 7. März. Ministerpräsident Crispi theilte heute der Kammer mit, daß ihr Beschluß, in welchem sie dem Bünsche nach der Genesung des Deutschen Kronprinzen Ausdruck gegeben, einen Widerhall der tiefsten Sympathie in ganz Deutschland gefunden habe. Dieser Sympathie gaben zwei Telegramme des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an ihn (Crispi) Ausdruck. Der Ministerpräsident verlas hierauf diese Telegramme, welche von der Kammer mit lebhaftem Beifall entgegengenommen wurden. Die von Crispi verlesenen Telegramme des Fürsten Bismarck lauteten: „Das gestrige Votum der italienischen Kammer wegen der Wiederherstellung der Ge-

sundheit des Kronprinzen sowie die hierbei von Ew. Excellenz gesprochenen bereiten Worte werden überall in Deutschland einen tiefen sympathischen Eindruck hervorrufen. Diese edle Kundgebung, die in unseren, gegenwärtig von schmerzlichen Besorgnissen erfüllten Herzen Wiederhall findet, beweist zugleich, daß die Freundschaft beider Länder, wenn auch aus der Gemeinsamkeit der Interessen ihrer Regierungen hervorgehend, doch auf der festen dauerhaften Grundlage der Sympathie und gegenseitigen Gesinnungen beider Nationen beruht, die in demselben großen Gedanken der Aufrechterhaltung der Ordnung und des Friedens sich einigten. An Sie, den illustren Vertreter der befreundeten Regierung, richte ich den lebhaftesten Dank, Gott bittend, die von der Kammer ausgesprochenen Wünsche zu erfüllen. Die zweite Depesche, an den deutschen Botschafter gerichtet, lautet: „Der italienische Botschafter, Graf Kannay, hatte die Güte, mir das Telegramm des Ministerpräsidenten Crispi mitzutheilen, das sich mit meinen direkt an Crispi gerichteten Dankäußerungen für die hervorragende Kundgebung der italienischen Kammer kreuzte. Haben Sie die Güte, mündlich Crispi den Ausdruck der Dankbarkeit zu wiederholen, welche der Kaiser und ganz Deutschland für das großartige Zeugniß der internationalen Sympathie und gegenseitigen freundschaftlichen Gesinnungen beider Völker empfunden haben.“

An einen neuen Entschluß des Negus zum Angriff glaubt man jetzt um so mehr, als sein Besuch in dem heiligen Kloster von Bizan, wo auch sonst die abessinischen Herrscher in entscheidenden Augenblicken Gebete und Gelübde darbrachten, darauf schließen läßt, daß er sich zu einem bedeutenden Unternehmen vorbereite. Augenscheinlich hat der einflußreiche abessinische Klerus die Hand im Spiele; es wird direkt behauptet, daß sowohl der Bischof wie die Mönche der Mission in Hova an dem Abfall Debe's Antheil gehabt haben. Von der Höhe des Bizan-Berges überblickt der Negus außerdem den ganzen nördlichen Abhang des Hochlandes und die Stellungen der Italiener in Saati und Dogali, was ihn leicht in dem Entschlusse, einen Schlag gegen die Eindringlinge zu führen, bestärken könnte. Der „Exercito“, der täglich lange Doktorvorträge über die Wahrscheinlichkeit eines abessinischen Angriffes auf diesen oder jenen Punkt der italienischen Linie und über die voranschreitenden Folgen solches Angriffes abdruckt, aber trotz seines halbamtlichen Charakters nichts von einem italienischen Kriegsplane verräth, fordert heute die Köpfe der Debe'schen Geiseln. Er erklärt es für durchaus nöthig, daß diese Geiseln abgeschlachtet werden, um den Verräther zu strafen und das geschädigte Ansehen des Oberkommandos bei den Eingebornen wiederherzustellen. Geschehe dies nicht schnell, erbarmungslos und in solenner Weise, so werde Niemand mehr die Italiener fürchten, und die anderen Verbündeten, Kantibai, Barambaras Kafel und Adam Aga, werden dem Beispiele Debe's folgen. Keine Schwäche, kein Mitleid, kein langer Prozeß! ruft das Organ des Kriegsministers. „Wir erwarten die Meldung, daß der Verräther exemplarisch bestraft worden, das Gericht vollzogen ist und die Italiener kein Zaudern kennen.“

Frankreich.

Paris, 7. März. In der Deputirtenkammer berichtete der Vorsitzende des Heeresauschusses über den Beschluß, welchen der Ausschuß über die ihm zugewiesene Kreditvorlage für die General-Inspektoren gefaßt hat. Der Ausschuß schlägt vor, den Kredit zu bewilligen, um dadurch dem Kriegsminister die Mittel zu gewähren, höhere Offiziere zeitweilig und auf Widerruf als Inspektoren zu verwenden. Eine Schaffung neuer Stellen und Aemter sei nicht beabsichtigt. Nach einigen persönlichen Bemerkungen wurde die Kreditvorlage angenommen. Alsdann begann die Kammer die Beratung des Kultusbudgets und genehmigte mit 333 gegen 194 Stimmen den ersten Artikel nach den Regierungsvorlagen, worin dieselben Summen verlangt werden, wie im Vorjahre. Die Budgetkommission hatte die Ablehnung der Kredite beantragt. — Die Präsidenten der republikanischen Linken und der republikanischen Vereinigung des Senats, Mazzeau und Lerac, verfügten sich Vormittags zum Ministerpräsidenten Tirard, um mit ihm wegen General Boulanger's Haltung Rücksprache zu nehmen. Die Nachrichten, die Tirard ihnen mittheilte, waren fast alle bekannt. Tirard bemerkte, er halte es nicht für zuträglich, daß eine Interpellation über die Anfrage gestellt werde; wenn jedoch der Augenblick der Budgetberatung gekommen sei und der Senat verlange, von dem Falle unterrichtet zu werden, so werde die Regierung nicht verfehlen, die Nachrichten mitzutheilen. — Im Senate wird demnächst der Antrag Bojerian auf Abänderung des Preßgesetzes zur Plenardebate gelangen. Die Regierung will von demselben nur einen einzigen Artikel annehmen, der gegen die Schaustellung aufrührerischer Abzeichen und gegen solche Maueranschläge gerichtet ist.

Paris, 7. März. Die Budgetberatung in der Deputirtenkammer geht flottes von statten, seit die Kammer täglich zwei Sitzungen abhält. Gelingt es, das Budget bis Ende des Monats in Kammer und Senat zu erledigen, so wird alsdann die Vertragung bis zu Anfang Mai erfolgen. Die letzten Tage der Budgetberatung verliefen ohne bemerkenswerthen Zwischenfall; der Kriegsminister hat das stark gefährdete Projekt der Generalinspektoren gerettet, nachdem er dem Heeresauschuss, an welchen der Gegenstand zur näheren Prüfung überwiesen worden war, befriedigende Aufklärungen über die Befugnisse des Generals Boulanger betrafte, so gelang es dem Ministerpräsidenten, die Besorgnisse der Senatoren, die zu ihm gekommen waren, um ihm die Gefahren der boulangistischen Agitation auseinanderzusetzen, zu beschwichtigen und eine Interpellation betreffs dieser Agitation wird im Senate wenigstens vorläufig unterbleiben. Namentlich scheint es die Aufregung der Senatoren etwas beruhigt zu haben, daß Tirard ihnen gegenüber das Gerücht, der General Boulanger sei ohne Befehl des Kriegsministers gekommen, entschieden dementiren konnte. Der General ist in Clermont-Ferrans ge-

blieben und die Reporter, die ihn in Paris zu sehen vermeinten, haben am hellen Tage Gespenster gesehen. Diese Gespensterseherei ist aber sehr bezeichnend für die Furcht, die weite Kreise in Frankreich in Bezug auf das Verhalten des Generals beherrscht. Die Furcht vor der Popularität Boulangers ist um so größer, je weniger man von einer Popularität der Regierung und der Kammer sprechen kann. Wäre das Verhalten der Regierung nicht durch den häufigen Wechsel der Ministerien und die willkürliche Behandlung, denen die Minister in der Kammer ausgesetzt sind, herabgedrückt worden, hätte die Kammer sich nicht durch die kleinlichen Parteizänkereien und die Unfruchtbarkeit ihrer Thätigkeit um den Respekt gebracht, den eine Volksvertretung genießen sollte, so würde General Boulanger eine ziemlich ungefährliche Persönlichkeit sein. Aber die Bevölkerung ist verstimmt über die rasch auf einander folgenden Ministerkrisen, unzufrieden mit dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten und die Bedeutung der „Frage Boulanger“ liegt darin, daß man befürchtet, die Unzufriedenheit der Massen könne dem Gelingen eines ehrgeizigen Plans Vorschub leisten.

Niederlande.

Haag, 7. März. Ueber die gestrigen Wahlen zur zweiten Kammer ist das Resultat aus 74 Wahlbezirken bekannt. Es sind 22 Liberale, 20 Katholiken und 16 orthodoxe Protestanten gewählt. Zu Stichwahlen gelangen 18 Liberale, 12 Katholiken, 10 orthodoxe Protestanten, 2 Konservative, 1 Radikale und der Führer der Sozialisten, Nieuwenhuis. Unbekannt sind noch zehn Bezirke.

Portugal.

Lissabon, 6. März. Eine amtliche Nachricht meldet, daß die Königin von Amatongaland, im Süden der Delagoa-Bai (Südost-Afrika), die Oberhoheit Portugals anerkannt hat. Die Regierungsblätter sagen, damit sei die Herrschaft Portugals über das ganze Territorium der Bai gesichert.

Großbritannien.

London, 7. März. Die Ernennung des Prinzen von Wales zum Chef des 12. österreichischen Husaren-Regiments hat einen ausgezeichneten Eindruck auf die öffentliche Meinung Englands gemacht. Die „Times“ erblickt in der Ernennung die Befestigung der gegenwärtig zwischen Oesterreich-Ungarn und England bestehenden innigen Beziehungen. Die Bande, welche beide Länder verknüpfen, seien jene der gemeinsamen Interessen. — Graf Herbert Bismarck reiste heute früh von hier ab, um nach Berlin zurückzukehren. Gestern hatte er einem Diner beim Lord Salisbury beigewohnt, an welchem auch die Botschafter Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, die Grafen Pasfeldt und Karolyi, sowie der irische Oberbefehlshaber Walfour und der Minister des Innern, Matthews, theilnahmen. — Sir Henry Drummond Wolff, der neue Gesandte Englands am Persischen Hofe, reiste gestern nach Teheran ab. — Das Unterhaus setzte die Beratung über die Reform der Geschäftsordnung fort. Der Vorschlag der Regierung, die Spezialdebatte über Vorlagen, betreffend Rechtsfragen, Gerichtsbehörden, prozessuales Verfahren, Handel, Schifffahrt und Fabrikate in ständigen Ausschüssen vorzunehmen, wurde angenommen. Ein Amendement des Deputirten Heage, auch die Spezialdebatte über die Landwirtschaft betreffende Angelegenheiten einem ständigen Ausschusse zu überweisen, wurde gleichfalls angenommen, dagegen wurde ein Antrag Campbells, die schottischen Angelegenheiten einem besonders ständigen Ausschusse zuzuteilen, von der Regierung bekämpft und mit 214 gegen 137 Stimmen abgelehnt. Sodann wurden die Anträge auf Errichtung eines ständigen Ausschusses für die Vorlagen, welche Wales betreffen, sowie die Errichtung eines ständigen Ausschusses für auswärtige koloniale Angelegenheiten und für Ratifikation der Verträge mit den auswärtigen Mächten abgelehnt. — Im weiteren Verlaufe wurden sämtliche Anträge der Regierung erledigt. Smith theilte alsdann mit, Gofchen werde am Freitag einen Antrag betreffend die Staatsschuld stellen. — In der deutschen Vorlesung liefen heute Abend zahlreiche Anfragen nach dem Befinden des Deutschen Kaisers ein. Der Prinz von Wales und der Herzog von Schwerin besuchten den Botschafter v. Pasfeldt. Ueberall herrscht die lebhafteste Sympathie und die Hoffnung auf Genesung des greisen Monarchen. — Nach einer Meldung aus Suakim haben in der Nacht vom 4. zum 5. die Sudanesen das von ihnen besetzte Fort Subjon vor Suakim freiwillig wieder geräumt. Nach den etwas unbestimmt lautenden Nachrichten scheint es, als hätte das Kommando von Suakim alsdann das Fort zerstoßen lassen. Man möchte daraus schließen, daß die vorhandenen Streitkräfte zu seiner Behauptung nicht ausreichen. — Der Radtschah von Sikkim bleibt, wie unterm 4. aus Kalkutta gemeldet wird, hartnäckig und die tibetianischen Truppen räumen die besetzte Stellung nicht. Es ist deshalb für nöthig befunden worden, die sogenannte Wegebenabtheilung zu einer gegen Sikkim bestimmten Expedition zu organisiren. Dem Befehl führt Oberst Graham und das Corps besteht aus 200 Mann von Derbyshire, 400 Mann vom 13. bengalischen Infanterieregiment und 700 Mann von den bengalischen Pionieren nebst 4 Kanonen. Oberst Graham hat peremptorischen Befehl erhalten, nicht über die Grenze von Tibet zu rücken. Die Expedition hat den einzigen Zweck, die tibetianischen Truppen aus Lingtu zu vertreiben, wenn sie am 15. März noch da sind. Zugleich sollen alle strategischen Punkte an der Grenze von Sikkim bewacht werden, damit die Tibeter keine Streifzüge in britisches Gebiet unternehmen können.

Rumänien.

Bukarest, 7. März. Ein Telegramm des „S. T. B.“ bestätigt, daß die Demission Bratiano's nur allein

Sieben erschien und ist vorrätig in allen Buchhandlungen:
Crauerrede
bei der
feierlichen Bestattung
Sr. Großherzogl. Hoheit
des in Gott ruhenden
Prinzen
Ludwig Wilhelm
von Baden
in der
evangelischen Stadtkirche
zu Karlsruhe
am
Mittwoch den 29. Februar 1888
gehalten von
Dr. K. W. Doll
Prälat.
Preis: 20 Pfennig.
Nach auswärts inclusive Franco-
aufsendung 23 Pfennig.
M. 178.2 Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchhandlg.

Verkäufe
von Grundstücken, Fabriken, Häu-
sern, Gütern, Maschinenten und allen
sonstigen Gegenständen werden
durch uns stets mit Anführung der
Adresse oder Offerten-Annahme durch
uns am zweckentsprechendsten und bil-
ligsten vermittelt durch die
älteste Annoncen-Expedition
Haasenstein & Vogler
in Karlsruhe
welche, wenn gewünscht, auf Grund
näherer Angaben bezüglich der Ab-
fassung der Inserate und Auswahl der ge-
eignetsten Zeitungen den zuverlässigsten
Rath ertheilt.
R. 723.2

M. 70.3. Karlsruhe.
Zu billigen
Ausverkaufspreisen
empfiehlt wieder
größere Posten feinere
Vorhänge,
Stoffe, Kette,
Spitzen, Stickereien,
schlafdecken, Bett-
decken,
Tischdecken, Schoner,
Vorlagen, Läufer,
Wäsche-Artikel,
Schürzen, Corsetten,
Normal-R-form,
Unterkleidung,
Strümpfe, Handschuhe,
Cravatten Neuheiten,
Lavalieres, Kragen,
Krausen, Bänder,
seidene Tücher,
Taschentücher,
einzelne Bett- u. Tischtücher,
Handtuch-Reste u.
Dear Veier,
Karlsruhe, Kaiserstraße 141,
nächt dem Marktplatz.

M. 196. In ein gutgehendes
photographisches
Geschäft
wird ein Photograph mit etwas
Kapital als Theilhaber gesucht.
Für das Einkommen kann bis zu
einer bestimmten Höhe garantiert
werden. Auskunft ertheilen und
nehmen Offerte entgegen: Herr
Albert Glock & Co. in
Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.
Aufgebote.
M. 16.1. R. 3378. Billingen.
Das Groß. Amtsgericht Billingen hat
heute beschlossen:
Auf Antrag der Hofrätin Rudolf
Olaf Ehefrau in Billingen werden
alle diejenigen, welche an dem unten be-
zeichneten Grundstück in den Grund-
und Untergrundbüchern nicht ein-
getragen, auch sonst nicht bekannte
dingliche, oder auf einem Stamm- oder
Familiengutsverbande beruhende Rechte
zu haben glauben, aufgefordert, solche
spätestens in dem auf:
Freitag den 27. April 1888,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermine davor an-
zumelden, andernfalls dieselben für er-
loschen erklärt werden.
Grundstück auf Gemarkung Billingen:
Grundstück Nr. 1597: 18 a 96 qm
Acker beim Zollhäusle, einerseits
Karl Richter, andererseits Adolf
Dold von hier, im Werthanschlage
von 100 Mark.
Dies veröffentlicht:
Billingen, den 6. März 1888.
Huber,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Serder'sche Verlags-Handlung in Freiburg im Breisgau.
M. 193. Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Roggenbad, M. Chronik der Familie v. Roggenbad.
Nach Urkunden und Druckwerken bearbeitet und mit Beilagen versehen.
gr. 8°. (VIII u. 138 S.) M. 3.
Staatslexikon. Herausgeg. von der Görres-Gesellschaft zur Pflege der
Wissenschaft im katholischen Deutschland. Dritte, 4. u.
Ver. 8°. (Sp. 321-480.) M. 1.50.
Das 3. Heft enthält u. a. folgende größere Artikel: Arbeiterfrage,
Arbeiterausgehungsfrage, Arbeiterversicherung (Hise), Archiv (Zingeler),
Argentinien (Frantz), Aristokratie (v. Hertling), Aristoteles (v. Hertling),
Armenpflege (Bruder).
Drei Bände von je 9-10 Hefen à 5 Bogen Umfang. Preis pro Heft M. 1.50.

Moment-Aufnahmen
des Teichenzuges
Seiner Groß. Hoheit des Prinzen Ludwig
von Baden
sind zu beziehen durch
Schulz & Suck,
Hofphotographen.
M. 156.3.

Allgemeines Denaturierungsmittel
Heneramtlich untersucht und verschlossen liefert bei 500 Liter zu M. 1.30
Dr. Liter eogl. Emballage ab 100 Liter bei geringeren Quan-
titäten entsprechend höher.
Verein für chemische Industrie: Mainz.
R. 743.8.
Verkaufsbureau: Frankfurt a. M., Langestr. 15.
Von Autoritäten empfohlen und seit 20 Jahren bewährt.
M. 192.1.
Loeflund's Malz-Extract
Eisen-Malz-Extract
Chinin-Malz-Extract
Kalk-Malz-Extr.
Leberthran-Malz-Extract
diätetische Mittel.
für nervenschwache Frauen.
für knochen-schwache Kinder u. Lungenleidende.
für scrophulöse Personen.
Zu haben in allen Apotheken, wobei stets
zu verlangen: von Ed. Loeflund, Stuttgart.

MILCH MESSMER
Engl. Mischung M. 2.50, Russ. Mischung M. 3.50 per Pfd.
Erfreuen sich ihrer Güte und Billigkeit wegen grosser Beliebtheit.
Bei 3 Pfund franco Zustellung - Proben zu Diensten.
Hellerstr. Nr. 10, 4. Deutsches Kaiser, Str. 11, 4. Gröschelz.
v. Baden u. Sr. H. d. Herzog von Coburg-Gotha.
Baden-Baden. - Frankfurt a. M.

Konturverfahren.
M. 23. Nr. 3567. Bruchsal. Ueber
das Vermögen des Julius Kanzer,
Oberbürgermeister a. D. in Bruchsal,
wurde heute am 7. März 1888, Nach-
mittags 3 1/2 Uhr, das Konturverfah-
ren eröffnet.
Der Rechtsanwält Beiser in Bruchsal
wurde zum Konturverwalter ernannt.
Konturforderungen sind bis zum 6.
April 1888 bei dem Gericht anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die
Wahl eines andern Verwalters, sowie
über die Bestellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintretenden Falls über die
in § 120 der Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände auf
Samstag den 14. April 1888,
Vormittags 9 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forde-
rungen auf
Samstag den 14. April 1888,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, Zim-
mer Nr. 5, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldi-
g sind, wird aufgegeben, nichts an den
Gemeinschuldner zu verabfolgen oder
zu leisten, auch die Verpflichtung auf-
erlegt, von dem Besitze der Sache und
von den Forderungen, für welche sie
aus der Sache abgefordert werden,
in Anspruch nehmen, dem Kon-
kursverwalter bis zum 6. April 1888
Anzeige zu machen.
Bruchsal, den 7. März 1888.
Groß. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Kissel.

Konturverfahren.
M. 12. Nr. 2389. Kenzingen. In
dem Konturverfahren über das Ver-
mögen des Pflästerers Julius Bän-
gle von Oberhausen ist auf Anordnung des
Groß. Amtsgerichts Kenzingen Ter-
min zur Abnahme der Schlussrechnung,
zur Erhebung von Einwendungen gegen
das Schlussverzeichnis vor dem Groß.
Amtsgericht hier selbst auf:
Dienstag den 3. April 1888,
Vormittags 8 Uhr,
bestimmt.
Kenzingen, den 7. März 1888.
Groß. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Ruf.

Vermögensabsonderung.
M. 11. Nr. 5037. Waldshut. Die
Ehefrau des Wäders Georg Ruf,
Kreszentia, geb. Blum von Horheim,
wurde durch Urtheil vom 29. v. Mts.
für berechtigt erklärt, ihr Vermögen
von demjenigen ihres Ehemannes ab-
zufordern.
Waldshut, den 3. März 1888.
Der Gerichtsschreiber
des Groß. bad. Amtsgerichts:
Tröndle.
Verfallensverfahren.
R. 957.2. Nr. 2559. Emmendingen.
Für die muthmaßlichen Erben derselben
Cyprian Josef Licht in Freiburg und
die Ehefrau des Schneiders Georg
Scheringer in Hochdorf, Theresia,
geb. Licht, beantragt haben, dieselben
für verfallen zu erklären, werden die
obengenannten Vermissten aufgefordert,
binnen Jahresfrist Nachricht von ihrem
Leben und Aufenthalt außer gelangen zu
lassen, widrigenfalls sie für verfallen
erklärt und die Antragsteller gegen
Sicherheitsleistung in den fürsorglichen
Besitz ihres Vermögens eingewiesen
werden.
Emmendingen, 28. Februar 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Jäger.

Bekanntmachung.
R. 889. Nr. 2337. Bretten.
Die Aufhebung der Verbeir-
thung des Marx Stein-
bach von Jaisenhäusern betr.
Der Beschluß des Gr. Amtsgerichts
Bretten vom 20. August 1880, durch
welchen dem Landwirt Marx Stein-
bach in Jaisenhäusern die Vormahme der
in R. N. S. 513 bezeichneten Rechts-
handlungen verboten wurde, wird auf-
gehoben.
Bretten, den 3. März 1888.
Groß. bad. Amtsgericht.
Schent.

Bekanntmachung.
M. 6. Nr. 4495. Offenburg. Der
am 13. Mai 1855 in Windschlag ge-
borne Wilhelm Birk wurde mit dies-
seitigem Beschluß vom 7. Februar 1888

Bekanntmachung.
M. 194. Karlsruhe.
Den Vollzug des Sozialisten-
gesetzes betreffend.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des
Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878
sind nachgenannte Druckschriften ver-
boten worden, und zwar:
1. Von der Königl. Kreisauptmann-
schaft Dresden:
a. unterm 30. Januar d. J. die
Druckschrift: „Sozialdemokrati-
sche Bibliothek u. Arbeiterle-
bung.“ Rede Lassalle's zu Frank-
furt a. M. am 17. und 19. Mai

im Sinne des R. N. S. 489 verbeirathet
Offenburg, den 27. Februar 1888.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dr. J. J. J.
Erbbestimmungen.
M. 175. Baden. Theresia Drapp,
ledig und volljährig, von Singheim,
deren Aufenthalt hier unbekannt ist, hat
Rechte an den Nachlaß ihrer verstor-
benen Mutter, der Rosina Drapp, le-
dig und volljährig von Singheim. Die-
selbe wird daher aufgefodert,
innerhalb drei Monaten
ihre Ansprüche hier geltend zu machen,
widrigenfalls die Erbschaft denen zu-
getheilt wird, welchen sie zufiele, wenn
Theresia Drapp nicht mehr am Leben
wäre.
Baden, den 5. März 1888.
Groß. Notar:
W. Fröh.

Handelregistererträge.
M. 1. Nr. 1446/48. Redarbischofs-
heim. Zum Firmenregister wurde ein-
getragen:
1. In D. J. 103: Die Firma Louis
Hofherr in Waiblingen ist auf Anton
Ludwig Hofherr, Kaufmann von Waib-
lingen, übergegangen. Derselbe ist ver-
heiratet mit Anna Luise Hofherr von
Waiblingen. Nach dem Ehevertrag vom
2. Oktober 1887 wirt jeder Theil 50
Mark in die Gemeinschaft, während
alles übrige, gegenwärtige u. künftige,
fahrende und liegende, aktive und pas-
sive Vermögen von derselben ausge-
schlossen bleibt.
2. Unter D. J. 119: Die Firma S.
Porens Hofherr in Waiblingen. In-
haber ist Simon Porens Hofherr, ledi-
ger Kaufmann von Waiblingen.
3. Unter D. J. 120: Die Firma S.
Grünhut in Redarbischofsheim. In-
haber ist Handelsmann Simon Grün-
hut in Redarbischofsheim, verheiratet
mit Sophie, geb. Siegel von Lan-
denbischofsheim. Nach dem Ehevertrag
vom 28. August 1879 wirt jeder Theil
50 Mark in die Gemeinschaft, alles
übrige, gegenwärtige u. künftige, fah-
rende und liegende, aktive und passive
Vermögen bleibt von derselben ausge-
schlossen.
Redarbischofsheim, 28. Februar 1888.
Groß. bad. Amtsgericht.
Vollert.

Strafrechtspflege.
M. 201.1. Nr. 2836. Stodach.
Der am 15. Mai 1852 zu Bienenhausen
geborene Tagelöhner Johann Serna-
tinger, zuletzt in Ludwigshafen wohn-
haft gewesen, wird beschuldigt, als
beurlaubter Referent ohne Erlaubnis
ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des
Groß. Amtsgerichts hier selbst auf:
Freitag den 27. April 1888,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht zu Stodach
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
dieselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Königl.
Landwehregiments-Kommando zu Denau-
erdingen ausgestellten Erklärung ver-
urtheilt werden.
Stodach, den 29. Februar 1888.
Holtz,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
M. 132.3. Nr. 2069. Staufen.
Demann Leonhard von Staufen,
zuletzt wohnhaft in Pfaffenweiler, wird
beschuldigt, als beurlaubter Referent
ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des
Groß. Amtsgerichts hier selbst auf:
Freitag den 20. April 1888,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Staufen
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
dieselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem Königl.
Bezirkskommando zu Vörrach ausgestel-
ten Erklärung verurtheilt werden.
Staufen, den 29. Februar 1888.
Dufner,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
M. 170.2. Nr. 887. Die Lieferung
und Aufstellung des eisernen Oberbaues
für die Nachbrücke zwischen Moos
und Höttingen, 18 m Lichtweite und
4,6 m Fahrbahnbreite, mit einem Eisen-
gewicht von 19.500 kg, soll im Eisen-
werkzeugvergebe werden. Ange-
bote sind schriftlich, verpackt und mit
der Aufschrift „Nachbrücke“ bis läng-
stens Samstag den 17. März, Vor-
mittags 11 Uhr, bei Groß. badischer
Wasser- und Straßenbau-Inspection
Konstanz einzureichen, wofolbst auch
Pläne, Eisenverzeichnis u. Bedingnis-
best bis dahin zur Einsicht auflegen.
(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.
M. 157.1. Nr. 17. Karlsruhe.
Verkauf von
abgängigem Papier.
Bei der unterzeichneten Stelle wird
eine Partie älterer Accisionsanmalen
und Konturpapiere im Gewicht von
ungefähr 50 Zentner unter der Beding-
ung des Einmalabnehmens dem Verkauf
ausgesetzt. - Angebot hierauf, welche
auf den Preis für den Zentner unter
Uebervahme des ganzen Quantum
ohne Verpachtung am Platze gefast zu
lauten haben, sind in verschlossenen
Scheiben mit der Bezeichnung „Papier-
verkauf“ bis zum 20. März 1. 38.
anher einzureichen.
Karlsruhe, den 3. März 1888.
Steuerrechnungsrevision.

Verkauf von
abgängigem Papier.
Bei der unterzeichneten Stelle wird
eine Partie älterer Accisionsanmalen
und Konturpapiere im Gewicht von
ungefähr 50 Zentner unter der Beding-
ung des Einmalabnehmens dem Verkauf
ausgesetzt. - Angebot hierauf, welche
auf den Preis für den Zentner unter
Uebervahme des ganzen Quantum
ohne Verpachtung am Platze gefast zu
lauten haben, sind in verschlossenen
Scheiben mit der Bezeichnung „Papier-
verkauf“ bis zum 20. März 1. 38.
anher einzureichen.
Karlsruhe, den 3. März 1888.
Steuerrechnungsrevision.

1863. Nach dem stenographischen
Berichte. Vottingen-Zürich. Ver-
lag der Volksbuchhandlung. 1887.“
(Reichsanzeiger Nr. 27);
b. unterm 2. Februar d. J. die
Druckschrift: „Acht Opfer des
Klassenkampfes. Leben und Ster-
ben der verurtheilten Chicagoer
Arbeiterführer. Nach den Berich-
ten der New-Yorker Volkszeitung.“
Zürich. Mitgliedschaft deutscher
Sozialisten 1888. (Reichsanzeiger
Nr. 31);
c. unterm 20. Februar d. J. die
Druckschrift: „Arbeiter! Wäh-
ler!“ mit der Unterschrift: „Nieder
mit der Reaktion! Es lebe die
Sozialdemokratie!“ Verleger Wil-
helm Trippner, Druck von Schön-
feld und Harnisch in Dresden
(Reichsanzeiger Nr. 47).

2. Von der Polizeibehörde in Ham-
burg unterm 2. Februar d. J. die
Nr. 5 vom 29. Januar 1888
der „Hamburger Rundschau“,
verantwortlicher Redakteur und
Verleger Hermann Grüning in
Hamburg, sowie das fernere Er-
scheinen der Druckschrift (Reichs-
anzeiger Nr. 30).
3. Von dem Königl. Polizeipräsidium
in Berlin:
a. unterm 18. Februar d. J. das
Flugblatt mit der Ueberschrift:
„Arbeiter! Brüder!“ den Ein-
gangsworten: „Wohin auch euer
Auge schweifen mag.“ und dem
Schluß: „Wird es immer Ge-
lieb-Nechtet werden.“ Ohne An-
gabe des Druckers und Verlegers
(Reichsanzeiger Nr. 46);
b. unterm 20. Februar d. J. die
Druckschrift: „Anarchistisch-kom-
munistische Bibliothek. Heft 1.
Revolutionäre Regierungen, von
Peter Kropotkin, überetzt aus
dem Französischen und herausge-
geben von der Gruppe „Auton-
omie“. London. Druck von R.
Gunderben“ (Reichsanz. Nr. 47);
c. unterm 21. Februar d. J. die
nichtperiodische Druckschrift:
„Sturmbegei.“ Revolutionäre
Lieder und Gedichte.“ Gesam-
melt von Johann Wolf. Heft 1.
New-York, 1888 (Reichsanzeiger
Nr. 48).

4. Von dem Königl. Regierungsprä-
sidium Aachen unterm 23. Fe-
bruar 1888 die Nr. 7 (III. Jahr-
gang) vom 18. Februar 1888 der
in London erscheinenden periodi-
schen Druckschrift: „Londoner
Freie Presse.“ Deutsches unab-
hängiges Organ für die Interessen
der werththätigen Klassen. Heraus-
gegeben von der Londoner Ver-
lagsgesellschaft (Reichsanzeiger
Nr. 53).

Karlsruhe, den 6. März 1888.
Groß. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Eisenlohr.
Blattner.
M. 195. Nr. 2787. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
In dem weiblichen Lehr- und Er-
ziehungsinstitut zu Baden ist der von
dem ehemaligen Stiftsdirektor Franz Josef
Kover von Meris gestiftete Preis für
ein Mädchen von feiner aus den drei
Klassen von Groß, von Herzwardt und
von Stumpf besitzenden Verwandtschaft
auf Oftern h. J. zu vergeben.
Einoige Bewerbungen von Verwand-
ten des Stifters wären binnen 6 Wo-
chen durch Vermittelung der Familien-
ältesten der betreffenden Linie bei unter-
zeichneter Stelle einzureichen.
Karlsruhe, den 3. März 1888.
Großherzog. Oberkanzler.
A. A.
Humboldt. Becherer. v. Sabo.

Bekanntmachung.
M. 157.1. Nr. 17. Karlsruhe.
Verkauf von
abgängigem Papier.
Bei der unterzeichneten Stelle wird
eine Partie älterer Accisionsanmalen
und Konturpapiere im Gewicht von
ungefähr 50 Zentner unter der Beding-
ung des Einmalabnehmens dem Verkauf
ausgesetzt. - Angebot hierauf, welche
auf den Preis für den Zentner unter
Uebervahme des ganzen Quantum
ohne Verpachtung am Platze gefast zu
lauten haben, sind in verschlossenen
Scheiben mit der Bezeichnung „Papier-
verkauf“ bis zum 20. März 1. 38.
anher einzureichen.
Karlsruhe, den 3. März 1888.
Steuerrechnungsrevision.

Bekanntmachung.
M. 170.2. Nr. 887. Die Lieferung
und Aufstellung des eisernen Oberbaues
für die Nachbrücke zwischen Moos
und Höttingen, 18 m Lichtweite und
4,6 m Fahrbahnbreite, mit einem Eisen-
gewicht von 19.500 kg, soll im Eisen-
werkzeugvergebe werden. Ange-
bote sind schriftlich, verpackt und mit
der Aufschrift „Nachbrücke“ bis läng-
stens Samstag den 17. März, Vor-
mittags 11 Uhr, bei Groß. badischer
Wasser- und Straßenbau-Inspection
Konstanz einzureichen, wofolbst auch
Pläne, Eisenverzeichnis u. Bedingnis-
best bis dahin zur Einsicht auflegen.
(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.
M. 157.1. Nr. 17. Karlsruhe.
Verkauf von
abgängigem Papier.
Bei der unterzeichneten Stelle wird
eine Partie älterer Accisionsanmalen
und Konturpapiere im Gewicht von
ungefähr 50 Zentner unter der Beding-
ung des Einmalabnehmens dem Verkauf
ausgesetzt. - Angebot hierauf, welche
auf den Preis für den Zentner unter
Uebervahme des ganzen Quantum
ohne Verpachtung am Platze gefast zu
lauten haben, sind in verschlossenen
Scheiben mit der Bezeichnung „Papier-
verkauf“ bis zum 20. März 1. 38.
anher einzureichen.
Karlsruhe, den 3. März 1888.
Steuerrechnungsrevision.